



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Auftrag des Rates vom 07.10.2010 zur Entwicklung einer modifizierten Ausbildungsstrategie**

Am 07.10.2010 hat der Rat der Stadt Köln den Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010/2011 beschlossen.

Mit diesem Ratsbeschluss wurde die Verwaltung durch den Rat beauftragt, eine modifizierte Strategie für die Ausbildung bei der Stadt Köln für die Jahre 2011 bis 2013 – angepasst an den verringerten Bedarf im Verwaltungsbereich bzw. im marktgängigen Bereich und die zusätzlichen Bedarfe für Praktikantenplätze für Erzieherinnen und Erzieher im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf U3-Betreuung – zu entwickeln.

Dieser Vorgabe hat die Verwaltung für das Jahr 2011, unter Berücksichtigung der schwierigen Haushaltssituation, mit einer Neuregelung für die Einstellung von Ausbildungskräften 2011 Rechnung getragen.

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales wird hiermit über diese Regelung sowie die Übernahme von Auszubildenden des Prüfungsjahrgangs 2011 informiert.

#### Ausbildungsstrategie Einstellungsjahr 2011:

Wesentliche zu berücksichtigende Gesichtspunkte bei der Ausgestaltung der Regelung für 2011 waren u. a. die Gesamtkonsolidierung, Ausbildungskosten, mittelfristige laufbahnbe-

zogene Bedarfe unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, Möglichkeiten zur Übernahme, die Ausbildungs- und Migrantenquote, maximale Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten.

Dem Konsolidierungsgedanken trägt die Verwaltung u. a. Rechnung, indem sie das knappe Beibehalten der sechsprozentigen Ausbildungsquote ansteuert. Während bisher in der Praxis eine Ausbildungsquote von ca. 6,3 % erreicht wurde, wird nunmehr eine Soll-Quote von rd. 6 % angestrebt. Mittelfristig wird diese Verringerung der Auszubildendenzahl auch zu verringerten Übernahmen führen.

Weiteres wesentliches Element der Neuausrichtung ist eine veränderte Innenaufteilung der Ausbildungsquote zwischen den Berufsbildern. Diese trägt den unterschiedlichen Faktoren der Bedarfsplanung unter Berücksichtigung vorrangig zu vermittelnden Personals Rechnung.

Im Jahr 2011 wird im marktgängigen Bereich tendenziell in den Berufsbildern die Ausbildungsaktivität reduziert, in denen weder eine Refinanzierung gegeben noch eine Übernahme bei der Stadt Köln oder dem Verbundpartner möglich ist.

Des Weiteren erfolgt, ausgerichtet am politischen Auftrag, eine Verlagerung vom Verwaltungsbereich hin zum Bereich der Berufsfeuerwehr sowie der Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten.

Im Bereich der bisherigen Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten wird darüber hinaus ein Strategiewechsel vollzogen. Hierbei werden verschiedene Modelle einer Verwaltungsausbildung mit einer Ausbildung zur/zum Bürokauffrau/-mann kombiniert. Der bisherigen Option einer Vorqualifizierung für Jugendliche mit Migrationshintergrund wird dabei weiterhin Rechnung getragen.

Ziel dieses Strategiewechsels ist vor allem, besser qualifizierte Nachwuchskräfte für die Stadt Köln zu gewinnen. Des Weiteren haben diese Absolventinnen und Absolventen als Bürokaufleute auf dem Arbeitsmarkt erheblich bessere Chancen für den Fall, dass eine Übernahme bei der Stadt Köln auf Grund fehlender Bedarfe zukünftig nur begrenzt möglich sein sollte.

#### Übernahme von Auszubildenden des Prüfungsjahrgangs 2011:

Die Übernahmeregelung berücksichtigt die Tarifregelung vom 27.02.2010 (Übernahmegarantie für zwölf Monate unter definierten Bedingungen) bzw. geht zum Teil über diese hinaus.

Im **Verwaltungsbereich** erfolgt die Übernahme weiterhin mit bedarfsunabhängigen und bedarfsabhängigen Komponenten unter Berücksichtigung von Leistungskriterien. Diese Leistungskriterien haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass bessere Noten erzielt wurden, was im Gesamten zu einer deutlichen Qualitätssteigerung geführt hat.

Die personen- sowie verhaltensbedingte Eignung vorausgesetzt, erfolgt eine unbefristete Übernahme, sofern in der Abschlussprüfung mindestens 9 Punkte erreicht werden, wird die Abschlussprüfung mit einem Ergebnis zwischen 5 und 8 Punkten abgelegt, ist eine zunächst befristete Weiterbeschäftigung für 24 Monate abhängig vom vorhandenen Bedarf und der Haushaltssituation zur Bewährung möglich.

Im **marktgängigen Bereich** bildet die Stadtverwaltung weitgehend über Bedarf aus. Die Verwaltung prüft bedarfsabhängig die Übernahmemöglichkeit im Einzelfall. Sofern Bedarf vorhanden ist und darüber hinaus die in der Tarifeinigung festgelegten Voraussetzungen zum Prüfungsergebnis sowie die personen- und verhaltensbedingte Eignung vorliegen, erfolgt mindestens eine Übernahme in ein auf 24 Monate befristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die Verwaltung nimmt ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Auszubildenden sehr ernst und strebt eine Übernahme an. Sofern dies bedarfsabhängig nicht möglich sein sollte bzw. in Ausbildungsberufen, die nicht zum Aufgabenspektrum der Stadt Köln zählen, unterstützt sie tatkräftig bei der Vermittlung in andere Betriebe.

Ausblick:

In Anbetracht der stetig steigenden Personalkosten sind für 2012 sowie 2013 bezüglich des Doppelabiturjahrgangs weitere strategische Veränderungen zur Ausbildung sowie Übernahme neu zu diskutieren. Selbstverständlich wird der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales hierüber informiert.

Gez. Kahlen